

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

Kammer verbindet

A
K

H



Ihre Vorteile als Kammermitglied

A
K
H



Schutz der Berufsbezeichnung



Berufständische Altersvorsorge



Starke Interessenvertretung durch die Kammer



Teil eines großen Netzwerks



Vielfältiges Fortbildungsangebot



Kompetente Beratung zur Berufsausübung



Deutsches Architektenblatt: Immer auf dem Laufenden



A
K
H

Schutz der Berufsbezeichnung

- Berechtigung, die Berufsbezeichnung Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Stadtplaner*in zu führen
- Umfassender Schutz durch das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz
- Missbräuchliche Verwendung der geschützten Berufsbezeichnung führt zu einer Anzeige als Ordnungswidrigkeit





A
K
H

Berufsständische Altersvorsorge

- Leistungsstarke Absicherung im Alter oder bei Berufsunfähigkeit
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten des Versorgungswerks
- Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen, des Saarlandes und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.



A
K
H

Starke Interessenvertretung durch die Kammer

- in der Öffentlichkeit
- gegenüber der Politik, zum Beispiel bei Gesetzesvorhaben
- auf Landes-, Bundes- und Europaebene
- gestützt auf die Expertise ehrenamtlich engagierter Kammermitglieder





A
H
K

Teil eines großen Netzwerks

Kooperation mit

- Berufsverbänden und -gruppierungen
- Bundes- und Länderarchitektenkammern
- Ausschuss der Verbände und Kammern für die Honorarordnung (AHO)
- Verband Freier Berufe (VFBH)

und weiteren staatlichen und privaten Institutionen



A
H
K

Vielfältiges Fortbildungsangebot

- Seminare, Kongresse, Lehrgänge
- in Präsenz und online
- im Haus der Architekten oder bei Ihnen im Büro

Damit Sie immer auf dem neuesten Stand sind.



A
K
H

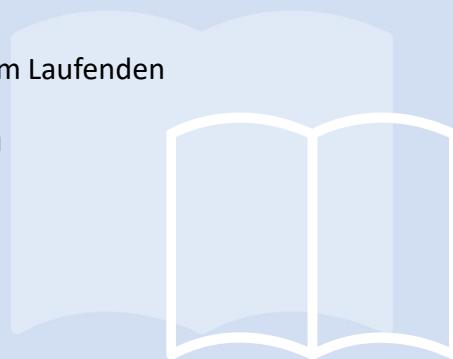
Kompetente Beratung zur Berufsausübung

- Veranstaltungen, Publikationen, Arbeitshilfen
- Telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Beratungstermin
- Öffentliches Baurecht, Vertrags- und Honorarrecht, Gesellschaftsrecht

A
K
H

Deutsches Architektenblatt: Immer auf dem Laufenden

- Architektur und Planung, rechtliche Vorgaben, Baupraxis und Weiterbildung
- Berufspolitische Diskussionen und Entscheidungen
- Hessenspezifisch und bundesweit



Neues lernen und Netzwerke pflegen



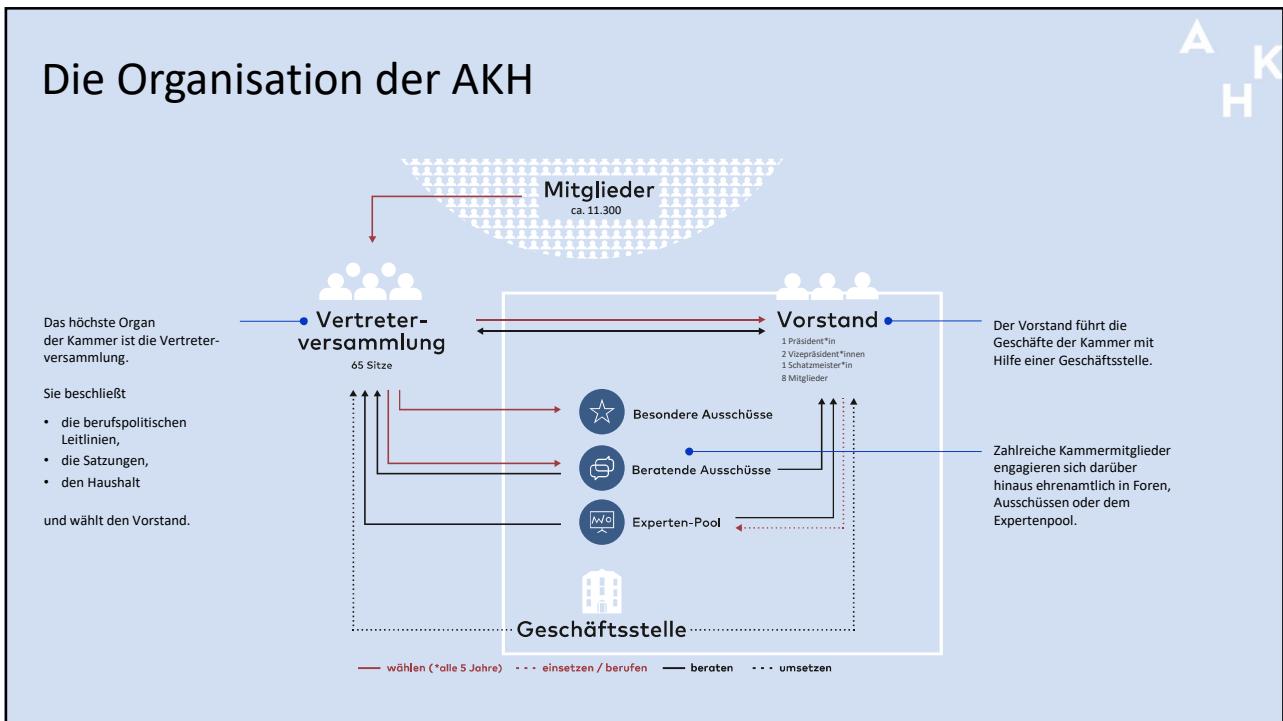
Transformation prägen



Sustainability
Papers

A
H
K





Die AKH agiert im Dienst des Berufsstands und der Allgemeinheit auf Basis des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (HASG)

A
K
H



Berufständische Selbstverwaltung der hessischen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen



Interessensvertretung von rund 11.300 Mitgliedern



Gesetzliche Aufgaben wie das Führen der Berufsverzeichnisse



Dem Allgemeinwohl verpflichtet



Fördert die Baukultur und das Wettbewerbswesen



Steht ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite



Berät Politik, Behörden und Gerichte



Fördert den Berufsnachwuchs



Werden Sie Teil dieses starken Netzwerks!



A
K
H

Vollmitgliedschaft

nach mindestens zwei Jahren angeleiteter Berufspraxis



Mitglied werden

→ [www.akh.de/mitgliedschaft/
mitglied-werden](http://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden)

Freiwillige Mitgliedschaft

für Studierende und Absolvent*innen



Freiwilliges Mitglied werden

→ [www.akh.de/mitgliedschaft/
mitglied-werden/freiwillige-
mitgliedschaft-fuer-absolventen](http://www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/freiwillige-mitgliedschaft-fuer-absolventen)

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, KdöR | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 1738 0 | E-Mail: info@akh.de | Web: www.akh.de